



Pressemitteilung

München, den 25. Juni 2015

Dienst an der Zivilgesellschaft

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, MdL, fordert, den Bundesfreiwilligendienst als Nachfolger des einstigen Zivildienstes verstärkt auf die Flüchtlingshilfe auszuweiten. Das ist ein Feld, in dem die Freiwilligen gebraucht werden und sie auch wichtige Kompetenzen für die Persönlichkeitsentwicklung erwerben können. Außerdem kommt so das Thema „Flüchtlinge und Asylbewerber“ durch die Beteiligung der jungen Bundesfreiwilligen auch mitten in der Gesellschaft an.

München. „Wenn nicht jetzt, wann dann?“ Mit diesen Worten schlägt der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, MdL, die Öffnung und eine verstärkte Ausweitung des Einsatzes des Bundesfreiwilligendienstes auf die Flüchtlingshilfe vor. „Wir sind heute in einer Situation, die wir vor kurzem noch für undenkbar gehalten hätten. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem wir ja auch schon eine gewaltige Steigerung der Flüchtlingszahlen erlebt haben, werden sich die Zahlen 2015 mehr als verdoppeln. Die Betroffenen brauchen dringend Hilfe – und sowohl der Staat als auch Ehrenamtliche können jede Unterstützung gebrauchen. Jetzt müssen wir als Zivilgesellschaft Verantwortung übernehmen“, so Neumeyer.

Der Bundesfreiwilligendienst könne dabei eine wichtige Aufgabe übernehmen, so der Kelheimer Landtagsabgeordnete. „Die jungen Menschen lernen etwas fürs Leben, wenn sie den Flüchtlingen helfen, sie betreuen und ihnen Orientierung geben. Das ist eine win-win-Situation für beide Seiten“. Deshalb unterstütze er auch die Initiative der CDU in Schleswig-Holstein, die in dieselbe Richtung weise. Angesichts des hohen Grades an bürgerschaftlichem Engagement in Bayern fänden die Bundesfreiwilligen auch hervorragende Rahmenbedingungen für ihren Einsatz vor. „Diese Synergien müssen wir nutzen“, so der Integrationsbeauftragte.

Martin Neumeyer, MdL

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, zugeordnet dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hausadresse: Winzererstraße 9, 80797 München – Briefadresse: 80792 München

Telefon: 089 1261-1988 –Telefax: 089 1261-1987

verantwortlich: Martin Neumeyer – e-mail: Integrationsbeauftragter@stmas.bayern.de